



KANTON
URI

Wasserzeichen

AMT FÜR RAUMENTWICKLUNG

Kantonale Planungszone Camping Mättenwang - Provisorische Bau- und Nutzungsvorschriften

Gestützt auf den Beschluss des Regierungsrats vom 23. April 2024 (RRB Nr. 2024-280) werden zur kantonalen Planungszone Camping Mättenwang die nachfolgenden provisorischen Bau- und Nutzungsvorschriften festgelegt, um eine allfällig spätere Nutzung der Fläche und der bestehenden Gebäude für den Campingbetrieb nicht zu beeinträchtigen:

«Die Fläche kann landwirtschaftlich bewirtschaftet werden. Neue Bauten und Anlagen sowie Terrainveränderungen sind nicht zulässig. Bestehende Bauten und Anlagen dürfen nicht umgenutzt werden.»

Amt für Raumentwicklung, 31. Mai 2024